

Rückschlüsse auf Rechnungspraktiken der Reichsverwaltung zu, sondern allenfalls auf die flandrischer Adelsherrschaften⁹⁵. Die Rechentermine wie die Länge der Abrechnungszeiträume sind außerordentlich unregelmäßig, in der Regel sind nur die Gesamtaufstellungen, nicht die Detailrechnungen erhalten⁹⁶.

Da die Urkunde Konrads IV. über die Abrechnung des Gerhard von Sinzig und die älteste originale Rechnung für Heinrich Raspe nur wenige Jahre auseinanderliegen und von König und Gegenkönig stammen, zudem nach diesen Einzelstücken die Überlieferung für über ein halbes Jahrhundert wieder aussetzt, lohnt es sich, die beiden Dokumente zu vergleichen. Die Abrechnung des Gerhard von Sinzig stammte von einem lokalen Sachwalter und betraf einen bestimmten Bezirk, doch beschränkte sich dessen Aufgabenbereich keineswegs mehr auf die traditionelle Villikation des Reichsgutes, sondern – ähnlich wie dies frühe territoriale Amtleute taten⁹⁷ – vereinigte ganz unterschiedliche Gerechtsame des Königs in diesem Raum in der Hand seines Funktionsträgers. Die Urkunde wie ergänzende Hinweise bezeugen, daß für die traditionelle, aber in Wandlung befindliche Funktion des regionalen Sachwalters Rechnungslegung gebräuchlich war. Gleichzeitig spiegelt die Urkunde aber auch die militärischen Probleme der gefährdeten Herrschaft Konrads IV. wider. Anders als die in der regionalen Verwaltung zu verortenden, nicht erhaltenen, aber sicher nachweisbaren Rechnungen Gerhards von Sinzig stammt die Rechnung für Heinrich Raspe aus dem Umfeld des Königs, aus der zentralen Sphäre. Allerdings handelt es sich nicht um einen regulären Haushalt, sondern die Aufzeichnungen betreffen einen Sonderetat, der durch die Subsidien des Papstes gespeist der Deckung der bei der Königswahl Heinrich Raspes anfallenden Kosten und der im Zuge des Kampfes um Anerkennung der Wahl anstehenden Zahlungen diente. Solche Zahlungen sind für Heinrich Raspe durch diese Rechnung zwar

95) GASTOUT, Béatrix (wie Anm. 16) Nr. 35 S. 238 f. (1270), Nr. 56 S. 248 (1276/77), Nr. 57 S. 248 f. (1276/77), Nr. 60 S. 249 (1277), Nr. 67 S. 251 (um 1277), Nr. 70 S. 252 (Ende 1277), Nr. 81 S. 257 (1279/80), Nr. 84 S. 258 f. (1280/81), Nr. 91 S. 261 (1281/82), Nr. 95 S. 264 (1282/83), Nr. 102 S. 268 (1283), Nr. 124 S. 279 (1284), Nr. 146 S. 287 (1287/88), Nr. 152 S. 289 f. (1288); vgl. Reg. Imp. 5/1 Nr. 5599, 1280 nov. 13: „Jakemes cleriker der madame de Courtrai legt in anwesenheit dieser und anderer genannten derselben rechnung vom 2 iuli bis zum heutigen tage“. Weitere Rechnungen nachgewiesen vom „1 apr. 1281, 22 aug. 1282, 20 ian. u. 26 iuni 1283“. Zum Haushalt GASTOUT, Béatrix (wie Anm. 16) S. 143-147.

96) GASTOUT, Béatrix (wie Anm. 16) S. 147 f.

97) MERSIOWSKY, Rechnungen (wie Anm. 17) S. 533.